



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Indische Zustände. 3

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

ist freilich gering. Cenni ist, wie gesagt, tief gläubiger Katholik, ohne ultramontan zu sein. Er glaubt an die Unfehlbarkeit der Kirche, aber er schweigt von der Unfehlbarkeit des Papstes; er verehrt den heiligen Thomas als seinen Lehrer, aber er ist überzeugt, daß der Aquinate, wenn er heute lebte, eben weil er ein großer Geist war, ganz anders schreiben würde; er hofft mit Dante auf die vollkommene Monarchie, das Reich des Friedens, aber es ist ihm gleichgültig, ob der internationale Schiedsrichter, der einst den Frieden aufrecht erhalten wird, ein Papst oder ein Kaiser oder eine von den Völkern erwählte Körperschaft sein wird; mit flammender Beredsamkeit preist er die Kirche, aber mit flammender Entrüstung geißelt er die von ihr verhängten Religionsverfolgungen und die Schlechtigkeit ihrer Diener, die unter andern „Übeln“ auch die Reformation verschuldet habe;*) die Kirche bleibt ihm für alle Zeiten die wahre Kulturbringerin, aber eben darum protestirt er leidenschaftlich gegen jeden Versuch, sie unlöslich mit vergänglichen Formen, mit vorübergehenden Erscheinungen zu verketten und zum Werkzeuge des Absolutismus und anderer reaktionären Mächte zu mißbrauchen; die ganz unevangelische Verkoppelung von Thron und Altar ist ihm ein Greuel. Ob diese Art Katholizismus, in Italien oder sonstwo, noch eine Zukunft hat? Wer möchte es behaupten, wer möchte es bestreiten?



Indische Zustände

3



ie die Begründung, so erklärt sich auch die Erhaltung des anglo-indischen Reiches ungezwungen aus den ihm zu Grunde liegenden Verhältnissen. Wohl ist es wahr, daß die englische Herrschaft in Indien eine Fremdherrschaft ist; und nicht minder wahr ist es, daß die Geschichte in tausend Fällen die Unhaltbarkeit von Fremdherrschaften erwiesen hat. Aber die britischen Machthaber in Indien

Die Widmung ist so hübsch, daß wir sie im Urtext abdrucken müssen. Deutsch läßt sich so was nun einmal nicht so ausdrücken, wie im Lateinischen oder Italienischen. Alla cara, alla celeste memoria di sua moglie Caterina Cavalcanti, dolea e graziosa a tutti, salda colonna di sua casa, operosa nel bene con quasi virile energia, posposto al dovere ogni altro rispetto, dalla fede e dal dolore temperata a forza invincibile, passò sulla terra come schietto raggio di solo, che si nasconde in sereno tramonto allo sguardo desideroso del pellegrino.

*) Es ist das die einzige Stelle, wo er die Reformation erwähnt, die ihm wohl, als Grenzboten IV 1893

haben zunächst den großen Vorteil, daß sich ihnen keine nationalen Kräfte entgegenstellen: die Bevölkerung Indiens bildet eben keine Nation. Im besten Falle stehen die einzelnen Bestandteile der indischen Bevölkerung gleichgiltig neben einander, jeder unbekümmert um des andern Schicksal; meistens aber werden sie durch alte Feindschaften und Gegensätze schroff einander gegenübergestellt. Dem innern Zwist fällt die gemeinsame Unabhängigkeit zum Opfer. Der eine Stamm hilft zur Unterdrückung des andern; die Befenner der einen Religion halten die der andern mit nieder, und so werden sie alle zu Werkzeugen in der Hand des Fremdherrn. Wie Cäsar die Häduer gegen die Aloverner, wie Napoleon Baiern gegen Preußen, so spielt der Briten hier Sikhs gegen Pathans, dort Radschputen gegen Marathen und überall Hindus gegen Muhammedaner aus. Vor allem ist die grundsätzliche Gegnerschaft der beiden letztgenannten die sicherste Stütze der englischen Herrschaft. Durch innere Gegensätze, äußere Unterschiede und die Kämpfe eines Jahrtausends mit einander verfeindet, halten sich Brahmanismus und Islam ungefähr die Wage, der eine durch sein Alter und seine Zahl, der andre durch seine Energie und Organisation. Und wie diese beiden größten, so heben sich auch alle kleinern Kräfte gegenseitig auf, sodaß das Maß des Widerstandes gegen den Fremdherrn gleich Null ist. Das Gleichgewicht ist thatsächlich so vollkommen, daß sich das anglo-indische Reich sozusagen im Ruhezustande befindet. Kein Volksaufstand bedroht die britische Herrschaft auf der Halbinsel. Keine größere Erhebung der Unterthanen stört die Ruhe der Machthaber.

Es wird vielleicht eingewendet werden, daß doch schon einmal ein größerer Aufstand dagewesen sei, daß er das anglo-indische Reich bis auf den Grund erschüttert habe und von den Engländern nur mit großer Anstrengung niedergeschlagen worden sei, und daß die Wiederkehr solcher Ereignisse nicht unmöglich sei. Aber man verkennt das Wesen der Empörung von 1857 vollständig, wenn man darin eine Erhebung des Volkes gegen den Fremdherrn, einen nationalen Aufstand der Inder gegen die Briten sieht. Sie war vielmehr weiter nichts als eine Meuterei von Söldnerscharen, weshalb sie von den Engländern auch sehr richtig *the mutiny* genannt wird. Miettruppen haben immer Neigung gezeigt, ihre Waffen im Übermut gelegentlich gegen die eignen Herren zu kehren. So machten es auch die Sepoys der bengalischen Armee in dem übertriebnen Gefühl ihrer Macht. Die geringe Anzahl der in Indien stehenden europäischen Truppen, die aus Anlaß des Krimkrieges noch verringert worden war, und im Vergleich damit ihre eigne große Zahl hatte den Sepoys die Überzeugung gegeben, daß sich die Regierung nur auf ihre Schwerter stütze. Sie fingen an, sich als die eigentlichen Herren des

einem richtigen Neapolitaner, völlig unverständlich sein mag, ein seltsames, unheimliches Tier, das man nur scheu von der Seite ansieht.

Staates zu betrachten, in deren Belieben es stünde, die bisherigen Machthaber zu beseitigen. Intrigante Brahmanen, die ihre soziale Stellung durch das Eindringen europäischer Bildung bedroht sahen, und die Abkömmlinge gestürzter Dynastien, die nach Rache an ihren Überwindern dürsteten, bemühten sich nach Kräften, das Selbstvertrauen und die Mißstimmung der Sepoys zu schüren, um sie später für ihre eignen Zwecke auszunutzen. Den Anlaß zum Ausbruch gab eine durch die Unvorsichtigkeit der Engländer hervorgerufne Verletzung der religiösen Gefühle der Sepoys. So bekam der Aufstand äußerlich einen gewissen religiös-politischen Anstrich. Im Grunde aber war und blieb er eine Meuterei eines Teils der einheimischen Söldner. Er beschränkte sich auf die regulären Regimenter der bengalischen Armee. Die Madras- und Bombaytruppen verhielten sich eben so ruhig wie die große Masse der Bevölkerung. Auch daß sich die Meuterei über einen so großen Teil der bengalischen Armee zugleich erstreckte, daß eine so große Anzahl dieser Söldner die zu einem gemeinsamen Handeln nötige Einigkeit hatten, wurde nur dadurch möglich, daß sie sich in der Hauptsache aus einer bestimmten Rasse eines gewissen Landes rekrutirte. Aus demselben Grunde aber standen alle andern Klassen der Bevölkerung und die übrigen Landesteile dem ganzen Unternehmen von vornherein gleichgiltig, ja selbst feindselig gegenüber. Mehrere Bataillone Gurkas blieben treu und schlugen sich mit Tapferkeit gegen die Auführer. Ebenso die elf irregulären Regimenter. Aber die größte Unterstützung kam der englischen Sache von den Sikhs. Erst acht Jahre vorher der britischen Herrschaft unterworfen, und zwar mit Hilfe derselben Hindustaniregimenter, die sich jetzt gegen ihre gemeinsamen Herren erhoben hatten, folgte die Bevölkerung des Pandschab in Masse dem Rufe zu den Waffen. Tausende und aber tausende stellten sich unter die englischen Fahnen und wurden in Eile nach dem Kriegsschauplatz geführt, nachdem sie rasch ausgerüstet und gedrillt waren. Unter den 8700 Mann, die Delhi den Aufständischen wieder entrißen, waren nur 3300 Europäer. So wurde die Empörung in der Hauptsache dadurch niedergeschlagen, daß die Engländer die verschiedenen Rassen Indiens gegeneinanderkehrten. Ehe auch nur ein Mann der Verstärkungen aus der Heimat auf indischem Boden eingetroffen war, war die Kraft des Aufstandes gebrochen und Delhi wieder in den Händen der Briten.

Die Engländer herrschen in Indien nicht durch den Willen des Volkes; das ist unbestreitbar. Aber daraus folgt nicht notwendig, daß sie gegen den Willen des Volkes herrschten. Eine solche Schlußfolgerung würde bei der indischen Bevölkerung einen einheitlichen Willen und ein politisches Selbstbewußtsein voraussetzen, die ihr gänzlich abgehen. Wir haben gesehen, daß diese Bevölkerung kein wirkliches Ganze, keinen organischen Körper bildet, also auch keinen einheitlichen Willen hat. Was ihre einzelnen Teile anlangt, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die früher herrschenden Klassen mit

schlecht verhehltem Haß auf ihre Überwinder und Nachfolger blicken. Aber diese unzufriednen Elemente vertreten derzeit nicht die Gesamtheit. Denn auch ihre Herrschaft war eine Fremdherrschaft. Durch ihren Sturz haben die Engländer keine nationalen Bildungen zerstört, haben deshalb auch gar keine weit verbreitete politische Mißstimmung erregen können. Die große Masse der Bevölkerung hat nicht die mindeste Veranlassung, den Sturz der alten Machthaber als eine ihnen zugefügte Unbill zu empfinden. Der Wechsel der Regierung ist ihnen etwas so Unabwendbares, wie der Wechsel der Jahreszeiten. Ein unergründliches Schicksal bestimmt ihnen heute diesen Herrscher, morgen jenen; sie fügen sich den Launen des einen wie des andern mit demselben Gefühl hilfloser Ergebung, mit dem sie sich den Launen des Wetters unterwerfen. Der Zorn eines bösen Dämons mag durch Opfer befänstigt werden, ein saumseliger Schutzgott läuft Gefahr, abgesetzt zu werden, aber gegen die Tyrannei seiner Herrscher weiß der indische Bauer keine Hilfe. Jahrhunderte lang von fremden Despoten geknechtet, durch die unüberschreitbare Kluft der Kaste auf immer zur sozialen Sklaverei bestimmt, ist er jeder freien Willensregung beraubt. Der Gedanke an ein Recht politischer Selbstbestimmung ist ihm nie gekommen; die Möglichkeit eines Widerstandes gegen seine Machthaber hat er nie ins Auge gefaßt. Die Bevölkerung von Audh ertrug viele Jahrzehnte lang die furchtbarsten Bedrückungen ihres Herrschers, bis der englische Vizekönig Lord Dalhousie einschritt und der Mißherrschaft durch Einverleibung des Landes ein Ende machte. Dem Inder ist nicht die Regierung um des Volkes willen, sondern das Volk um der Regierung willen da, und eine liebevolle Fürsorge der Regierung ist den Unterthanen ein unverständliches Ding. Von den sklavisch geminneten Massen braucht die englische Regierung also Aufstände nie zu befürchten, und wenn sie auch so hart und grausam wäre, wie sie in Wirklichkeit väterlich und milde ist. Und gesetzt auch den Fall, es käme zu einem zur Zeit ganz undenkbareren Volksaufstande, was vermöchte die führerlose und unbewaffnete Menge gegen die wohlgedrillten Truppen der Regierung? Das Heer würde jeden Aufstand rasch niederschlagen, vor allem die Sepoyregimenter, solange diese nicht gelernt haben, jeden Hindu als ihren Bruder und jeden Engländer als ihren Feind anzusehen. Auf den Sepoytruppen ruht in der That die englische Herrschaft. Die Briten herrschen auf der Halbinsel nicht durch den Willen des Volkes und können deshalb beim Volke auch keine Unterstützung erwarten. Gegen äußere und innere Feinde ist die Regierung allein auf ihre Kraft angewiesen. Sie steht und fällt mit ihrem Heere. Dieses Heer aber ist in Anbetracht des ungeheuern volkreichen Gebiets, dem es die Sicherheit gegen außen und die Ruhe im Innern zu erhalten hat, schwach genug. Es zählt 210000 Mann bei einer Bevölkerung von 260 Millionen, hat also etwa einen Soldaten auf tausend Einwohner. Wenn irgend etwas, so zeigt schon dieser Umstand, daß die Regierung nicht

mit einer weitverbreiteten Mißstimmung zu rechnen hat, daß sie die Masse der Bevölkerung, wenn nicht für sich, so doch wenigstens nicht gegen sich hat, denn sonst würde sie ihre Militärmacht jedenfalls vergrößern müssen. Dies könnte aber wieder nicht durch bedeutende Vermehrung der europäischen Regimenter geschehen, da England schon für deren gegenwärtigen Bestand nur mit Mühe den Ersatz liefern kann. Man müßte noch weiter zu Sepoys greifen, wie ja schon jetzt zwei Drittel des anglo-indischen Heeres, also rund 140 000 Mann, aus einheimischen Regimentern bestehen. Es ist also eine Grundbedingung für die englische Herrschaft in Indien, daß England unter der eingebornen Bevölkerung in beliebiger Zahl Söldner anwerben kann. Indien ist in der Hauptsache durch die Sepoys erobert worden und kann nur mit Hilfe der Sepoys gehalten werden. Dank den eigentümlichen gesellschaftlichen Zuständen der Halbinsel stellen sich aber die eingebornen Söldner in Masse unter die britischen Fahnen. Der Sepoy hat kein Vaterland, für dessen Freiheit zu kämpfen ihm eine heilige Pflicht geböte. Kein Nationalgefühl hält ihn ab, seine Dienste den Engländern anzubieten. Kein sittliches Band verknüpft ihn mit der Masse der Bevölkerung. Dafür reizt seinen kriegerischen Sinn der Gedanke an die stolze Vergangenheit der britischen Fahnen, und es lockt ihn die sichere Aussicht auf einen festen Sold und eine regelmäßige Pension. Der Sepoy sieht in dem Briten nicht den Ausländer, er sieht in ihm nur den sieggewohnten Führer, der treue Dienste gut belohnt. Und wie er, so urteilt die Mehrzahl seiner Landsleute. Sie alle halten den englischen Kriegsdienst nicht für schimpflich, sondern für ehrenvoll. Der Sepoy ist ihnen wegen seiner Verbindung mit dem Fremdherrn nicht ein Gegenstand des Abscheus, sondern ein Gegenstand des Neides und der Bewunderung, wegen seines Verhältnisses zu einer unwiderstehlichen Macht. So ist es nur natürlich, daß sich die indischen Regimenter nicht, wie es anderwärts und auch in England selbst Miettruppen zu thun pflegen, aus dem Abschaum der Bevölkerung, sondern aus den besten Elementen rekrutiren. Aber wie sehr muß einer Bevölkerung politisches Selbstbewußtsein, Nationalgefühl abgehen, die so zu denken vermag!

Indien ist nicht eigentlich durch die Engländer erobert worden, und so ist seine Stellung zu England auch nicht die eines eroberten Landes zu einem Eroberer. Als die deutschen Stämme über die Provinzen des römischen Reichs hereinbrachen, nahmen sie kraft des Rechts der Eroberung Besitz von dem gesamten Grund und Boden und überließen den frühern Einwohnern nur die Bebauung gegen einen bestimmten Zoll, oder sie nahmen wenigstens einen großen Teil, meist ein Drittel, des Bodens in Beschlag, während der Rest den Besiegten blieb. In ähnlicher Weise haben die Radschputenstämme in den Ebenen Radschputanas die unterworfenen Bevölkerung zur Stellung von Kolonen herabgedrückt, von deren Abgaben sie leben. Nichts dergleichen geschah bei Errichtung der englischen Herrschaft. Ebenso wenig zahlt Indien an Groß-

britannien irgend welchen Tribut als eine Folge und ein Zeichen seines abhängigen Verhältnisses, wie z. B. Ägypten an den Sultan. Natürlich werden in Indien Steuern erhoben, so gut wie in England auch. Aber der Ertrag wird nur auf die Verwaltung des eignen Landes verwendet, und die indischen Staatsausgaben enthalten keinen Posten, der nicht für Indien selbst nötig erachtet würde. Ob mittelbar die Interessen Indiens denen Großbritanniens geopfert werden, haben wir an dieser Stelle nicht zu erörtern, aber die völkerrechtliche Stellung der Halbinsel ist nicht die eines eroberten Landes. Die Proklamation vom 1. November 1858, durch die die Königin von England die Regierung Indiens übernahm, enthält die ausdrücklichen Worte: „Wir halten uns mit den Eingebornen unsrer indischen Länder durch dieselben Bande der Pflicht verbunden, die uns mit allen unsern andern Unterthanen verbinden.“ Die Abhängigkeit Indiens von England äußert sich nur darin, daß die großen Grundzüge der äußern und innern Politik Indiens in letzter Instanz durch die Entscheidung des britischen Volks bestimmt werden; in allen andern Beziehungen ist Anglo-Indien ein selbständiger Staat. Es hat als solcher eine eigne Regierung, eigne Verwaltung, eignes Recht, eigne Finanzen und ein eignes Heerwesen. Zwar besteht ein Teil seiner Armeen aus britischen Regimentern, aber diese werden nur leihweise von England übernommen und stehen für die Dauer ihres Aufenthalts auf der Halbinsel gänzlich unter der indischen Regierung. Auch ist diese Regierung selbst, sowie alle Zweige der Verwaltung, der Rechtspflege und des Heerwesens in den Händen von Engländern, aber diese Engländer sind nicht englische, sondern indische Beamte, und man muß ihnen zugestehen, daß sie sich auch als solche fühlen und sich geberden. Das Wohlwollen und die Uneigennützigkeit, mit der diese Engländer — namentlich in den höhern Stellen — für das Wohl der ihnen untergebenen Millionen wirken, könnte nicht größer sein, wenn sie als englische Beamte ihre Landsleute regierten, als sie jetzt ist, wo sie als Fremdlinge unter einem Volk andern Blutes, andrer Sprache und andern Glaubens herrschen.

Es ist durchaus nicht der Zweck dieser Aufsätze, den Ruhm der Engländer in irgend einer Weise zu schmälern. Die Briten haben auf dem Gebiete der Erziehung fremder Volksmassen viel mehr geleistet, als irgend eine andre moderne Nation, und sind vollauf berechtigt, die segensreichen Wirkungen ihrer Herrschaft in Indien mit den Erfolgen der Römer in den Ländern ihres Mittelmeerreiches zu vergleichen. Ein unbefangener Beobachter wird der Tapferkeit und Kriegskunst, durch die Indien erobert worden ist, ebenso wenig seine Anerkennung versagen, wie der Uneigennützigkeit und Staatskunst, mit der es regiert wird. Aber der unbefangene Beobachter wird auch erkennen, daß all der Mut der britischen Truppen und all das Genie ihrer Generale Indien nicht hätten erobern können, wenn ihnen nationale Kräfte entgegengetreten wären, ja wenn ihnen nur die Unterstützung der Inder selbst gefehlt hätte;

er wird erkennen, daß es weder die Klugheit der englischen Staatsmänner noch die Sorgfalt der britischen Verwaltung ist, die die englische Herrschaft auf der Halbinsel ermöglicht, sondern einzig und allein die Zerspaltung der indischen Bevölkerung.



Die Sprache der gerichtlichen Entscheidungen

Von O. Bähr



Als ich im Jahre 1883 eine Sammlung von „Urteilen des Reichsgerichts mit Besprechungen“ herausgab, glaubte ich in der Vorrede mich auch über die Form der Urteile aussprechen zu sollen. Ich sagte damals: „Man sollte doch nie vergessen, daß das richterliche Urteil ein Staatsakt ist und sich in den würdigen und gemessenen Formen eines solchen zu halten hat. Neben der gebotnen Klarheit ist das erste Erfordernis bündige Kürze. Das Urteil soll nie in doktrinaire Redseligkeit verfallen. Der Richter hat nicht den Beruf, alles, was ihm dabei durch den Kopf geht, offenzulegen. Nur die positiven Gründe der Entscheidung soll das Urteil aussprechen. Zweifelsgründe sind nur dann hervorzuheben, wenn sie von den Parteien gebracht oder durch den Ausspruch der Vorinstanz angeregt sind. Wissenschaftliche Autoritäten gehören nicht in das Urteil; noch weniger polemische Auseinandersetzungen mit solchen. Der Richter soll mit seiner Ansicht selbständig auftreten. Wie er sie sich gebildet hat, gehört nicht zur Sache.“ Ich kann mich nicht rühmen, mit diesen Worten einen sonderlichen Erfolg gehabt zu haben. Die Urteile des Reichsgerichts sind seitdem nur noch weitschweifiger geworden, und viele Gerichte folgen diesem Beispiele. Vor kurzem hat jedoch in einer Schrift eines Mitgliedes des Reichsgerichts meine frühere Äußerung ein lebhaftes Echo gefunden.*) Auch der Verfasser dieses Schriftchens — dem meine frühere Äußerung wohl nicht bekannt gewesen ist — stellt an die Spitze seiner Ausführung den Satz: „Das Urteil ist ein Staatsakt und als solcher von besondrer Wichtigkeit. Daraus folgt: die Sprache muß würdig, streng und gemessen auftreten.“ Daran knüpfen sich folgende weiteren Sätze: „Die Urteilsgründe sollen von bündiger Kürze sein und sich auf den Gegenstand der Entscheidung beschränken. Die Begründung muß als behördlicher Ausspruch streng und gemessen gehalten sein. Das Urteil wird von

*) Die Sprache in den gerichtlichen Entscheidungen von Herm. Daubenspeck, Reichsgerichtsrat. Berlin, Fr. Vahlen, 1893.